

Öffentliches Verzeichnisse (WEB- Seite der Knürr GmbH)

Das BDSG schreibt im §4g vor, dass der Beauftragte für den Datenschutz jedermann in geeigneter Weise die folgenden Angaben entsprechend §4e verfügbar zu machen hat. Dieser Anforderung kommen wir hiermit nach und verzichten auf den individuellen schriftlichen Antrag ihrerseits.

1. Name und Anschrift der verantwortlichen Stelle:

Knürr GmbH
Mariakirchenerstraße 38
94424 Arnstorf

2. Geschäftsführer:

Geschäftsführer: Dr. Oliver Bensch

3. Beauftragter Leiter der Datenverarbeitung

Christian Scarpa

4. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung:

Herstellung und Vertrieb von Erzeugnissen aus Metall und anderen Werkstoffen, vornehmlich von mechanischen Teilen für den Elektroniksektor und artverwandte Tätigkeiten.

5. Beschreibung der betroffenen Personengruppen und der diesbezüglichen Daten und Datenkategorien:

Kundendaten, Mitarbeiterdaten und erforderliche Daten von Partnerfirmen zur Erfüllung der unter 4. genannten Zweckbestimmung.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können:

Öffentliche Stellen bei Vorliegen vorrangiger Rechtsvorschrift, Auftragnehmer im Rahmen eines Partnerverhältnisses nach § 11 BDSG Gesellschaften und Handelsorganisationen der Knürr GmbH, eigene interne Organisationseinheiten für die Erfüllung der unter 4. genannten Zweckbestimmung.

7. Regelfristen für die Löschung der Daten:

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und- fristen erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung erforderlich sind. So werden die handelsrechtlichen oder finanzwirksamen Daten eines abgeschlossenen Geschäftsjahres den rechtlichen Vorschriften entsprechend nach weiteren 10 Jahren gelöscht, soweit keine längeren Aufbewahrungsfristen vorgeschrieben oder aus berechtigten Gründen erforderlich sind. Kürzere Lösungsfristen werden auf besonderen Gebieten genutzt (z.B. im Personalverwaltungsbereich wie z.B. abgelehnte Bewerbungen oder Abmahnungen). Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden sie gelöscht, wenn die unter 5. genannten Zwecke wegfallen.

8. Geplante Datenübermittlung an Drittstaaten:

Datenübermittlungen in Drittstaaten ergeben sich nur im Rahmen der Vertragserfüllung, erforderlicher Kommunikation sowie anderer im BDSG ausdrücklich vorgesehener Ausnahmen.

Knürr GmbH
Beauftragter für den Datenschutz

Stand März 2011